

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Abt. Familie, Personal, Diversity, Straßen- und Grünflächen

Straßen- und Grünflächenamt

Vorteile der Baumscheibenbegrünung

- Verbesserte Bodendurchlüftung und Wasseraufnahme
- Regulierung der Bodentemperatur
- Verringerte Bodenverdichtung durch Betreten oder Befahren
- Verbesserte Bedingungen für das Bodenleben
- Weniger geeignet als Abstellfläche, Hundetoilette oder Abfalleimer
- Förderung der Artenvielfalt in der Stadt
- Engagement durch Anwohner*innen für zusätzliches Gießen

Das Straßen- und Grünflächenamt freut sich über die regelmäßige freiwillige Mithilfe und das Engagement von Anwohner*innen für die Baumscheiben im öffentlichen Straßenland, welches die Fläche optisch ansprechender erscheinen lässt und positive Auswirkungen auf unsere Bäume hat.

Pflanzenauswahl

- Frühjahrs-, Sommer- und Herbstblumen
- Flachwurzelnende Stauden und Bodendecker
- Blumenzwiebeln
- Wildblumensamen
- Trockenheitsliebende Kräuter



Die eingebrachten Pflanzen dürfen die Straßenbäume nicht in ihrer Funktion und ihrem Wachstum beeinträchtigen, daher sind hochwachsende Pflanzen und Kletterpflanzen nicht geeignet. Auch Gehölze und starkwüchsige Gräser sind ungeeignet als Bepflanzung, da diese eine zu starke Wasser- und Nährstoffkonkurrenz zum Baum darstellen.

Bei der Auswahl der Pflanzen ist auch darauf zu achten, dass diese nicht so hoch werden, dass sie den Baum oder die Sicht von anderen Verkehrsteilnehmer*innen beeinträchtigen.

Das Straßen- und Grünflächenamt behält sich vor, im begründeten Einzelfall ohne Rücksprache mit den Pflegenden in die Bepflanzung einzugreifen oder diese komplett zu beräumen. (Sicherheit, Baumfällung, Neupflanzung, etc.)

Was ist bei einer Baumscheibenbegrünung unbedingt zu beachten und einzuhalten?

Eine **Bepflanzung bei Jungbäumen** ist nicht möglich, da sich diese noch in der Entwicklungspflege befinden (Jungbäume sind erkennbar an einer Holzstütze um den Baum).

Damit Baumwurzeln und eventuell vorhandene Versorgungsleitungen (die gelegentlich sehr dicht unter der Erdoberfläche verlaufen) nicht beschädigt werden, ist die **Lockerung des Bodens** vorsichtig per Hand bzw. kleinem Werkzeug und nur so tief, dass keine Wurzeln verletzt werden, vorzunehmen.

Das Oberflächenniveau der Erde in einer Baumscheibe darf durch das **Aufbringen von Substrat** nicht erhöht werden, da viele Bäume dies nicht dauerhaft verkraften und dadurch sogar absterben können. Deshalb stellt das Aufschütten sogar eine Ordnungswidrigkeit nach der Berliner Baumschutzverordnung dar.

Aufgrund der regelmäßig stattfindenden **Baumkontrollen zur Verkehrssicherungspflicht** ist es wichtig, dass der Stammfuß und sichtbare Wurzeln der Bäume von der Bepflanzung nicht verdeckt werden. Auch das Aufstellen von Kübeln, Töpfen oder Kästen auf der Baumscheibe ist nicht erwünscht und nicht zulässig, da dadurch wichtige Bereiche des Stammfußes und flach verlaufende Wurzeln nicht auf ihre Unversehrtheit überprüft werden können.

Das **Einschlagen von Material** zur Befestigung von Pfosten, Zaunelementen oder Drähten kann eine große Gefahr für Baumwurzeln und unterirdische Leitungen darstellen und ist daher nicht zulässig. Die Beschädigung von Wurzeln kann kurz- oder langfristig zum Absterben und zum Verlust der Standsicherheit des Baumes führen und sogar schwerwiegende Unfälle verursachen.

Sind **Zäune oder Einfriedungen** erwünscht, so müssen diese mindestens 30 cm und dürfen maximal 40 cm hoch sein, da sie von Fußgänger*innen rechtzeitig gesehen werden müssen und keine Unfallgefahr als Stolperfalle darstellen dürfen. Zäune oder Einfriedungen sind nur dann erlaubt, wenn die Breite des daneben verlaufenden Gehwegs von 2,50 m nicht unterschritten wird. Sitzflächen auf Zäunen sind nicht gestattet. Sollten die Einzäunungen nicht verkehrssicher genug sein, da sie Verletzungsstellen (z.B. herausstehende Nägel und Schrauben) aufweisen und selbst geringen Belastungen (z.B. spielenden Kindern) nicht standhalten, so werden diese vom Straßen- und Grünflächenamt kostenpflichtig beseitigt.

Die vorhandenen **Gehweg- und Straßeneinfassungen** der Baumscheiben, unabhängig vom Material, dürfen nicht verändert werden. Hochbeete sind nicht gestattet.

Die Bepflanzung sowie Zäune oder Einfriedungen dürfen zu keiner Behinderung auf Geh- oder Radweg und der Fahrbahn führen. Daher sind **Mindestabstände** bei der Bepflanzung einzuhalten. Diese betragen 50 cm zu Fahrbahnen (Bordsteinkanten) und 25 cm zu Radwegen.

Mit weiteren Fragen können Sie sich an unsere allgemeine Email-Adresse tiefgruen@ba-fk.berlin.de wenden.